

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)**

vom 22. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Februar 2023)

zum Thema:

**Baustelle ohne Bauarbeiter in der Oberspreestraße Höhe Westendstraße**

und **Antwort** vom 27. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Februar 2023)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14933  
vom 22. Februar 2023  
über Baustelle ohne Bauarbeiter in der Oberspreestraße Höhe Westendstraße

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Was ist der Grund für die bereits Monate bestehende Fahrbahneinengung von zwei Spuren auf eine Spur in der Oberspreestraße Höhe Westendstraße stadtauswärts in Köpenick, die dort insbesondere in den Stoßzeiten zu Rückstau führt?

Antwort zu 1:

Grund für die Absperrung ist ein Schaden an einer Wasserleitung der Berliner Wasserbetriebe. Im Rahmen dieser Notmaßnahme musste der linke Fahrstreifen gesperrt werden, um weitergehende Schäden an der Straße und Gefahren für Verkehrsteilnehmende abzuwenden.

Frage 2:

Wann genau wurde die Sperrung durch wen angeordnet und wie lange ist sie geplant?

Antwort zu 2:

Die Sperrung wurde zunächst am 15. Dezember 2022 durch die Polizei Berlin vor Ort im Rahmen einer Notmaßnahme angeordnet.

Eine verkehrsrechtliche Anordnung wurde nach Antragstellung der bauausführenden Firma durch die Zentrale Straßenverkehrsbehörde am 04. Januar 2023 erteilt.

Da umfangreiche Arbeiten zur endgültigen Behebung des Schadens erforderlich sind, ist lt. ausführender Baufirma ein Ende der Baumaßnahme momentan nicht abschätzbar.

Frage 3:

Wann ist mit einer Instandsetzung der Fahrbahnschäden zu rechnen, da dort nie Bauarbeiter zu sehen sind?

Antwort zu 3:

Für die Behebung der Schäden wird aufgrund der Lage der Rohrleitung eine Vollsperrung der Richtungsfahrbahn erforderlich. Zur Aufrechterhaltung beider Fahrtrichtungen ist eine Überleitung des Verkehrs auf die gegenüberliegende Richtungsfahrbahn und ein Rückverschwenk über den Gleisbereich der Tram geplant. Die notwendigen Abstimmungen mit den Berliner Wasserbetrieben, den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) und den beteiligten Firmen laufen aktuell. Erst nach Einrichtung der notwendigen Verkehrsmaßnahmen können die Bauarbeiten zur Behebung des Schadens beginnen.

Frage 4:

Wer trägt für den schleppenden Bauablauf als Auftraggeber die Verantwortung?

Antwort zu 4:

Bauherr der Maßnahme sind die Berliner Wasserbetriebe.

Berlin, den 27.02.2023

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal

Senatsverwaltung für

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz